

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 24.11.2016
Drucksache Nr. 127/2016

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 902.41/Io

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Gemeinsame Ausschusssitzung				
Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte der Großgemeinde Laubach				
Stadtverordnetenversammlung	07.12.2016			

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2017 und Anlagen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beantragt über den Haupt- und Finanzausschuss die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stimmt der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 zu. Der Haushaltsplan wird

a) im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.864.996,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.411.183,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.300,00 EUR

mit einem Überschuss von	448.513,00 EUR
--------------------------	----------------

b) im Finanzhaushalt

752.193,00 EUR

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.668.520,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.446.410,00EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.777.500,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.103.230,00 EUR

mit einem Finanzmittelbedarf von	351.427,00 EUR
----------------------------------	----------------

festgesetzt. Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung von der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 Kenntnis und beschließt das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Begründung:

Über den von der Verwaltung aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2017 sowie deren Anlagen wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Magistrates beraten. Der Magistrat hat den Entwurf am 01.09/02.09.2016/10.10.2016 abschließend festgestellt.

Gem. § 97 Abs. 1 HGO wurde der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung am 02.11.2016 der Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrede des Bürgermeisters zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach öffentlicher Auslegung und Beratung in den einzelnen Gremien wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gem. § 97 Abs. 3 HGO von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf ergeben sich aus dem Vorbericht, den Erläuterungen zu den einzelnen Produktplänen sowie den Ausführungen in der Haushaltsrede des Bürgermeisters.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltsplan 2017 – Entwurf (liegt bereits vor);
Geänderter Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2016;0
Austausch Seite Vorbericht S. 11;
Änderungsanträge der gemeinsamen Ausschusssitzung;
Liste der Sperrvermerke;
Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2017;